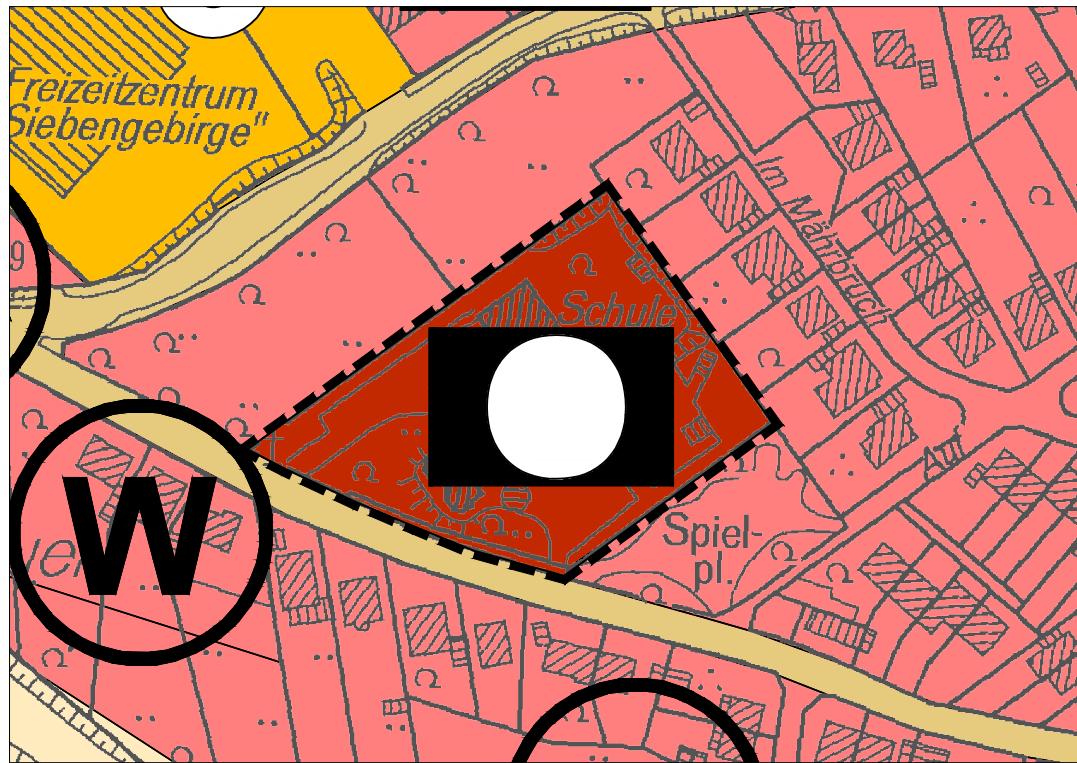


21. BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT KÖNIGSWINTER IM BEREICH "OBERPLEIS, WESTLICHE BOSEROOTHER STRASSE"

DARSTELLUNG DER 21. BERICHTIGUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- Gemeinbedarfsfläche
- Verwaltungsgebäude
- ▲ Schule
- ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der geplanten Berichtigung
- Darstellungen außerhalb der Änderung (nachrichtlich)
- Fläche für örtliche Hauptverkehrsstraßen
- W Wohnbaufläche
- SO Sonstiges Sondergebiet
- ◎ Sport

BESCHLUSS

Dieses ist die 21. Berichtigung des Flächennutzungsplans auf der Grundlage des Satzungsbeschlusses über die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/5 "Boseroth/Auel" im Stadtteil Oberpleis, die der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss aufgrund der Delegation nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW anstelle des Rates der Stadt Königswinter am 25.05.2020 beschlossen hat.

Königswinter, den 22.07.2020

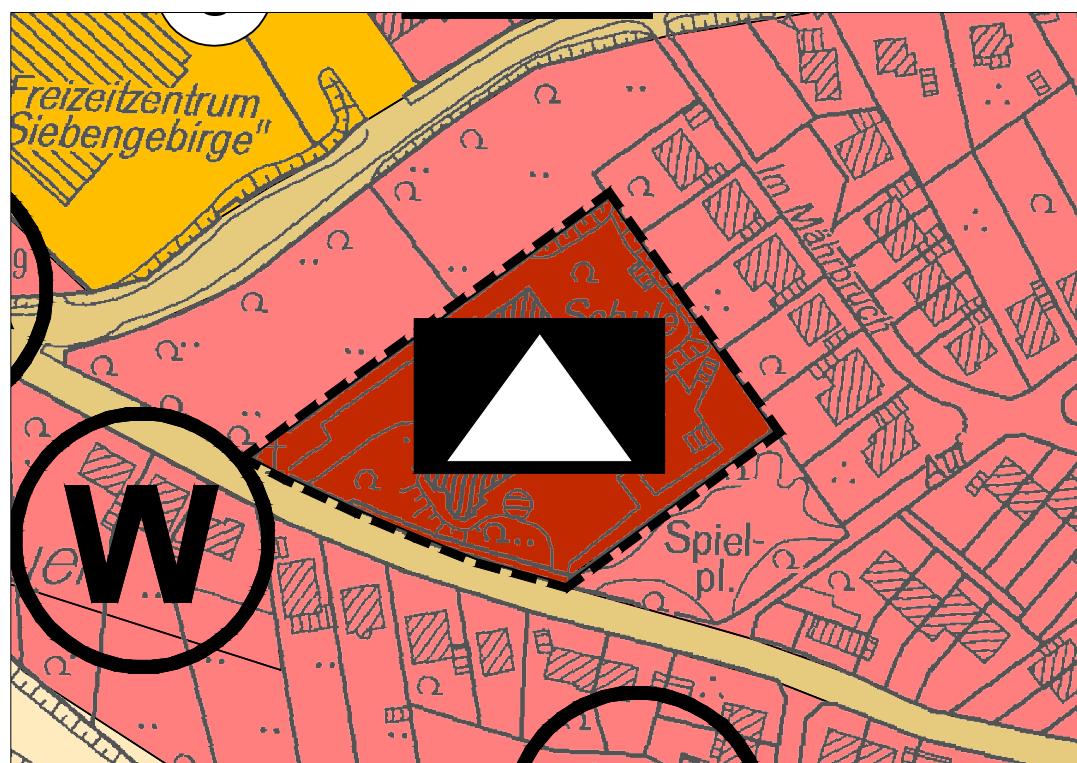
gez. Peter Wirtz

Diese Berichtigung ist am 15.08.2020 bekanntgemacht worden.

Königswinter, den 20.08.2020

gez. Peter Wirtz

BISLANG WIRKSAME FLÄCHENNUTZUNGSPLANDARSTELLUNG



Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den überörtlichen Verkehr (klassifizierte Straßen; FStrG, StrWG NRW)



Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Stadtplanung

21. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Königswinter im Bereich »Oberpleis,
westliche Boserother Straße«

Stand: Juni 2020

Maßstab 1 : 2.000

